

OFFENSIV

DAS JOURNAL DER younion STEIERMARK | www.younion.at | Nr. 1 | 2021

Wir bringen
Graz zum Blühen!



Schemakarten aktualisiert. Service wird in der younion Steiermark großgeschrieben – daran kann auch die Pandemie nichts ändern: Selbstverständlich gab es auch heuer sowohl für die steirischen Gemeindebediensteten wie auch für die Grazer Gemeindebediensteten die Schemakarten, eine praktische Übersicht über die Gehaltsansätze. Die Schemakarten werden selbstverständlich jedes Jahr neu aufgelegt – die Zahlen sind immer entsprechend den jüngsten Gehaltsverhandlungen bzw. möglicher Änderungen in der Dienst- und Gehaltsordnung aktualisiert. Für heuer hieß das zum Beispiel, dass bei den steirischen Gemeindebediensteten die Mehrleistungs- und die Verwaltungsdienstzulage in den Grundbezug bereits eingerechnet und nicht mehr extra ausgewiesen wurde – eines der vielen erfreulichen Ergebnisse der im Herbst abgeschlossenen DO-Verhandlungen.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Gehaltsplus für Orchester, Technik, Verwaltung. Erfreulich, weil keine Selbstverständlichkeit: In den Gehaltsverhandlungen für das Grazer Philharmonische Orchester mit Bühnen Graz-Geschäftsführer Bernhard Rinner erreichte Betriebsratsvorsitzender Kurt Mörth die Übernahme des Gehaltsabschlusses des Öffentlichen Dienstes für seine KollegInnen. Das heißt: Erhöhung der Grundbezüge um 1,45 Prozent, Erhöhung der Funktionszulage, der Zulage für Nebeninstrumente sowie der Instrumentenpauschale um 1,45 Prozent. Auch für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Bühnen Graz erreichte deren Betriebsratsvorsitzender Rudolf Brunthaler die Übernahme der 1,45 Prozent des öffentlichen Dienstes für alle Gehälter und Bezüge.

INHALT

Corona: „Spielregeln“ bringen mehr Klarheit	Seite 4
Mehr Sparen können wir uns nicht leisten	Seiten 6 und 7
Bessere Rahmenbedingungen für die Systemheldinnen	Seite 9
Bildungsarbeit ist kein Kinderspiel	Seiten 12 und 13
Dienstprüfungen im Gemeindeverwaltungsrecht	Seiten 15 bis 18
Aus den Bezirken	Seiten 20 und 21
Newsletter in Vorbereitung	Seite 22
Sudoku + Rätsel	Seiten 26 und 27
Anmeldetermine Ferienwohnungen	Seite 30



Wir halten das Land am Laufen!

Covid-19 bestimmt seit bereits mehr als einem Jahr unser Leben. Vom Licht am Ende des Tunnels haben wir in diesen zwölf Pandemie-Monaten ebenso oft gehört, wie uns versichert wurde, dass wir unmittelbar vor der Rückkehr in die Normalität stünden. Zugegeben: Von VirologInnen, MedizinerInnen, von WirtschaftsexpertInnen kamen solche Prognosen nicht, im Gegenteil: Sie warnten und warnen eher davor, dass uns Corona noch lange begleiten werde, dass wir vor allem die wirtschaftlichen Folgen dieser Gesundheitskrise erst zu spüren bekommen werden.

Dabei sind schon jetzt mehr als 500.000 Menschen arbeitslos, ebenso viele mussten in Kurzarbeit gehen. Dennoch sprechen Wirtschaftsforscher von einer Ruhe vor dem Sturm, befürchten für die zweite Jahreshälfte ein Anrollen einer Pleitewelle schlimmen Ausmaßes – wenn die Stundungen bei Steuern, Abgaben und Gebühren auslaufen, wenn kurzfristige Überbrückungen zurückzuzahlen sind.

Der Öffentliche Dienst ist in Krisenzeiten erfahrungsgemäß immer besonders gefordert, wir werden also in den kommenden Monaten und Jahren in

einem besonderen Ausmaß unsere Frau, unseren Mann zu stellen haben. Die Sicherung der gesamten Daseinsvorsorge, der umfassenden Leistungen der Städte und Gemeinden ist ohne den Einsatz der vielen Tausend KollegInnen im Gemeindedienst nicht möglich.

Eines muss der Politik aber klar sein: Das „Beklatschen“ von HeldInnen allein reicht nicht. Und es darf nicht wieder in alte Muster zurückgefallen werden: den Öffentlichen Dienst als Melkkuh zu verstehen. Die KollegInnen, die unser Land durch diese Krise bringen, verdienen eine gerechte Entlohnung und optimale Arbeitsbedingungen. Die Städte und Gemeinden brauchen mehr finanzielle Unterstützung durch den Bund. Als Gewerkschaft fordern wir: Gemeinden stärken, und damit die Daseinsvorsorge sichern!

Herzlich, Ihr

Wilhelm Kolar

Landesvorsitzender der younion
Steiermark



Corona: „Spielregeln“ bringen mehr Klarheit

Jetzt ist auch seitens des Landes klargestellt, dass Corona-Tests – falls dienstlich erforderlich – selbstverständlich in der Dienstzeit absolviert werden können.

„Nachdem es in den vergangenen Wochen unter anderem mit der Masken-Tragepflicht und den Corona-Tests immer wieder Unklarheiten und Unstimmigkeiten gegeben hatte, haben wir das Land als Aufsichtsbehörde um Klarstellung ersucht – dies vor allem auch zur Anpassung an Regelungen in anderen Branchen“, berichtet younion Steiermark-Landesvorsitzender Wilhelm Kolar. Und diese Klarstellung liegt jetzt vor, wurde von Abteilungsvorstand Hofrat Dr. Manfred Kindermann auch bereits an Städtebund und Gemeindebund übermittelt. Für die steirischen Gemeindebediensteten heißt das unter anderem:

⌚ Bei Tragepflicht von FFP2-Masken ist nach jeweils drei Stunden sicherzustellen, dass die betreffenden Bediensteten zumindest zehn Minuten lang die Maske abnehmen können.

⌚ Grundsätzlich ist die Teilnahme an Covid-19-Tests für Gemeindebedienstete selbstverständlich freiwillig. Sofern aber Bundes- und Landesgesetze bzw. Vereinbarungen mit dem Dienstgeber regelmäßige Tests vorsehen, sind diese selbstverständlich in der Dienstzeit zu absolvieren. Wobei die Terminsetzung einvernehmlich zu erfolgen hat – und nach Möglichkeit auf dem Weg zum Dienstort und bzw. auf dem Heimweg.

⌚ Auch werden die Gemeinden in diesem Rundschreiben explizit auf ihre Fürsorgepflichten gegenüber schwangeren Dienstnehmerinnen in Zusammenhang mit der Pandemie erinnert. Vorgeschlagen wird, dass für diese Kolleginnen Telearbeit/Heimarbeit ermöglicht wird. Kann dies

nicht erfolgen, sollten die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle so gestaltet sein, dass „eine Ansteckung mit Covid-19 mit größtmöglicher Sicherheit auszuschließen ist“. Während der Schwangerschaft müssen übrigens keine FFP2-Masken getragen werden, es reicht der Mund-Nasen-Schutz.

„Corona-Blog“ in Graz

Für die Grazer Gemeindebediensteten gelten ganz ähnliche Regelungen – für die städtischen MitarbeiterInnen wurden im Amtshaus und im Bauamtgebäude sogar zusätzlich noch tageweise eigene Testmöglichkeiten eingerichtet. Die gesamten Covid 19-Regeln für die Grazer Magistratsbediensteten sind in einem eigenen Organisations- und Sicherheitskonzept des Magistrats definiert und werden regelmäßig aktualisiert – zudem gibt es im Intranet einen eigenen „Corona-Blog“ mit aktuellen Infos.



© AdobeStock_Halfpoint

Endlich: Es gibt wieder Dienstprüfungen

Erfreulich: Das monatelange Warten aufgrund der corona-bedingten Einschränkungen ist für die steirischen Gemeindebediensteten vorbei – es geht wieder mit der Gemeindeverwaltungsprüfung und den Vorbereitungskursen los!

Dienstprüfungen haben im öffentlichen Dienst ja eine besondere Bedeutung: Sind sie doch in vielen Fällen Voraussetzung für Vorrückungen, Beförderungen, für den nächsten Schritt in der beruflichen Laufbahn. Umso schlimmer war für viele steirische Gemeindebediensteten, dass im Vorjahr aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen nur vereinzelt Vorbereitungskurse und keine Gemeindeverwaltungsprüfungen abgehalten werden konnten. Für die Vorbereitungskurse ist nämlich Präsenzunterricht vorgesehen – und Corona verhinderte das. „Gerade weil das aber für viele so wichtig ist, haben



wir uns dafür eingesetzt, dass so bald wie möglich wieder Kurse und Prüfungen stattfinden können“, bestätigt younion Steiermark-Landesvorsitzender Wilhelm Kolar.

Ab Juni geht es los

Die gute Nachricht: Es ist so weit – in der Gemeindeverwaltungsakademie starten ab Juni wieder die Vorbereitungskurse, und das selbstverständlich in „Präsenzunterricht“. Was vor allem auch mit ein Verdienst von Hofrat Dr. Manfred Kindermann, Kuratoriumsvorsitzender der Gemeindeverwaltungsakademie ist, der wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um auch in dieser schwierigen Situation und unter Einhaltung strikter Sicherheitsmaßnahmen in der Gemeindeverwaltungsschule diese Kurse durchführen zu können.

Fortbildungsschmiede

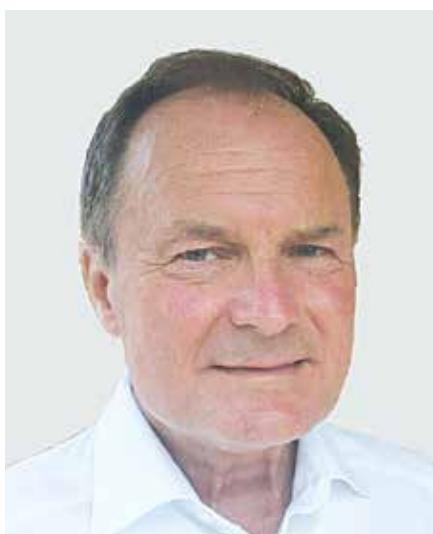
Die Gemeindeverwaltungsakademie ist eine Einrichtung des Landes Steiermark – Träger ist der Gemeindebund Steiermark, mit im Boot sind über

einen Beirat der Städtebund und die Gewerkschaft. Die Akademie ist die Fort- und Weiterbildungsschmiede für die steirischen Gemeindebediensteten – angeboten werden hier eine Vielzahl an Seminaren und Lehrgängen zu gemeindebezogenen Fragestellungen, aber auch zu Themenbereichen wie Organisationsmanagement und Kommunikation.

Das Pendant in Graz ist die Verwaltungsakademie der Stadt Graz mit vergleichbaren Angeboten. Mehr Infos über die Gemeindeverwaltungsakademie finden sich im Internet unter <https://www.gemeindebund.steiermark.at/akademie>.

Details ab Seite 15 bis 18!

Alle näheren Details über die Gemeindeverwaltungsprüfung bzw. die Vorbereitungskurse finden sich im Mittelteil dieser Ausgabe der Offensiv und auf unserer Homepage. Ein Dankeschön an Hofrat Dr. Kindermann für diese umfassende Zusammenstellung, die er für uns ausgearbeitet hat!



Hofrat Dr. Manfred Kindermann, Kuratoriumsvorsitzender der Gemeindeverwaltungsakademie

Mehr SPAREN kö wir uns nicht lei

Enttäuschung macht sich in vielen Städten und Gemeinden breit: Denn wirklich viel nachgebessert hat die Bundesregierung die Corona-Hilfe für Gemeinden trotz aller Appelle nicht. Wir bleiben dabei: Mehr Sparen können wir uns nicht leisten!

War schon das erste Corona-Hilfspaket für die Kommunen eher eine halbe Sache, ist die jetzt zu Jahresbeginn erfolgte Aufstockung mehr

Schein als Sein. Die erste Milliarde Euro im Vorjahr war ja als „Investitionsförderung“ deklariert worden. Im Klartext bedeutete dies: Nicht die coronabedingt teilweise schweren finanziellen Einbrüche im laufenden Haushalt dürfen damit abgedeckt werden – Geld vom Bund gibt es nur über einen „Strukturfonds“ als Zuschuss für neue Investitionen.

Kein Rettungsschirm, nur „Kredit“

Die wohl nicht zuletzt aufgrund des massiven Proteststurms aus vielen

Gemeinden und der Gewerkschaft im Jänner durch die Bundesregierung beschlossene Aufbesserung dieses Hilfspaketes um weitere 1,5 Milliarden Euro ist aber auch nicht wirklich viel besser.

Denn: Davon ist eine Milliarde nichts anderes als eine Art zinsenloser Kredit, nämlich ein Vorschuss auf künftige, den Städten und Gemeinden ohnehin zustehenden Ertragsanteilen. Weitere 400 Millionen Euro werden als Aufstockung der Ertragsanteile gewährt und 100 Millionen gehen zusätzlich an den Strukturfonds.

„Als große Hilfe kann ich das nicht bezeichnen – da haben sogar die Glücksspielautomaten-Aufsteller mehr Unterstützung als unsere Städte und Gemeinden“, resümiert ein verärgelter Bürgermeister.

Gemeindedienst steht für Daseinsvorsorge

Und das, obwohl reihum mittlerweile allen klargeworden sein müsste, dass gerade die Städte und Gemeinden in dieser schweren Krise besonders gefordert waren, weiter gefordert sind.

„Der Gemeindedienst ist in dieser Pandemie eine der wesentlichsten Säulen, auf die sich die Menschen verlassen können“, erinnert younion-Steiermark Landesvorsitzender Wilhelm Kolar. „Ich denke an die systemrelevanten Dienste wie die Kinderbetreuung, die Feuerwehr, die Schulerhaltung, Abwasser- und Wasserversorgung, an den öffentlichen Verkehr, die Straßenerhaltung, an die Sicherheitsorgane, die Altenbe-



önnen sten!

treuung, Sozialarbeit, den gesamten Verwaltungssektor – all das hat immer funktioniert. Wir haben in unseren Reihen an die 200 Berufsgruppen, der Gemeindedienst ist rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr im Einsatz – wir sichern die Daseinsvorsorge!“

Österreichweiter Aufschrei

Umso unverständlicher sei, dass seitens der Bundesregierung für die Kommunen kein Corona-Schutzhelm geöffnet wird, der den Ausdruck Hilfspaket auch verdient. Die Arbeiterkammer-Vollversammlung, eine breit aufgestellte BürgermeisterInnen-Initiative, die younion mit ihrer österreichweiten Kampagne „Mehr Sparen können wir uns nicht leisten“ sind nur die Spitzen einer österreichweiten Bewegung, die eindringlich davor warnt, gerade jetzt die Städte und Gemeinden auszuhungern, sondern die Bundesregierung auffordert, die kommunale Ebene endlich so zu unterstützen, dass sie diese Krise ohne Einschnitte, ohne Leistungsreduktionen, ohne Privatisierungen bewältigen kann.

Leistungsschau

Dafür ging beispielsweise die younion Steiermark bei einer Leistungsschau gemeinsam mit den Bürgermeistern Peter Koch (Bruck an der Mur), Mario Abl (Trofaiach), Christian Sander (Kindberg) und Jochen Jance (St. Barbara) an einem Aktionstag sogar auf die Straße, wie die OFFENSIV in ihrer letzten Ausgabe berichtete.

Kolar: „Selbstverständlich machen wir weiter, bleiben am Ball und lästig: Mehr Sparen können wir uns nicht leisten!“



© fotostudio44_at



Die Stille in den leeren Rängen ist beklemmend

Besonders hart von der Pandemie betroffen: die Kultur. Bei den Bühnen Graz sind seit Monaten mehr als 500 Beschäftigte in Kurzarbeit – und leiden unter leeren Rängen.

„Die Stimmung wird von Tag zu Tag bedrückender: Den ersten Lockdown hat man irgendwie als ‚gegeben‘ hingenommen: Aber jetzt machen sich zunehmend Enttäuschung, Niedergeschlagenheit, Perspektivenlosigkeit breit, weil niemand sagen kann, wann die Vorhänge wieder aufgehen, wann wir wieder vor Publikum spielen dürfen“, bringt Rudolf Brunthaler, Betriebsratsvorsitzender der Bereiche Technik und Verwaltung bei den Bühnen Graz, die Gemütslage auf den Punkt.

Der einzige kleine Trost:

Im Gegensatz zum ersten Lockdown im vorigen Frühjahr können jetzt wirklich alle, für die dies notwendig ist, Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Auch für die geringfügig Beschäftigten wurde eine Lösung gefunden, da diese ja nicht in eine Kurzarbeit gehen können. Das Resultat eines insgesamt guten sozialpartnerschaftlichen Miteinander von Gewerkschaft, Betriebsrat und Unternehmen. Wobei die Zahlen ernüchternd sind: Mehr als 500 der insgesamt rund 670 Beschäftigten sind in Kurzarbeit. Brunthaler: „Damit verbunden sind finanzielle Einbußen für jede und jeden von uns, was natürlich für viele immer schwerer zu bewältigen ist.“

Beklemmende Stille

Dazu kommt, dass – mit Ausnahme von nicht einmal drei Monaten – seit



Oper Graz

mehr als einem Jahr alle Bühnen und Spielstätten praktisch „zu“ sind. Zwar werde geprobt, einstudiert, die Werkstätten bereiten sich für – hoffentlich bald stattfindende – Aufführungen vor. Aber: „In unserem Metier leben wirklich alle von der Interaktion mit dem Publikum. Applaus, Lachen, Staunen – das fehlt uns von Tag zu Tag mehr!“, so Brunthaler. Der Weg in die Virtualität – wie zuletzt Streams oder DVD-Aufnahmen – seien kein wirklicher Ersatz. „Die Stille und die leeren Ränge sind beklemmend.“ Deshalb auch der Wunsch nach baldiger Öffnung: „Wir haben Top-Sicherheitskonzepte, wollen endlich wieder loslegen, wie das in vielen Ländern der Fall ist, wir dürfen aber nicht.“

KV im Blickpunkt

Apropos Blick in die Zukunft: Auch Kollektivvertrags-Verhandlungen hat



**Rudolf Brunthaler,
Betriebsratsvorsitzender**

Brunthaler auf seiner Agenda. „Der letzte KV wurde 2001 ausverhandelt – es ist Zeit, ihn gänzlich zu überarbeiten und an das Heute anzupassen, sich da auch an den Häusern in Linz, Salzburg oder Innsbruck zu orientieren.“ Und das natürlich mit dem Ziel, gehaltsrechtliche Besserstellungen zu erreichen ...

Statt Applaus ...



© AdobeStock - shefkate

... bessere Rahmenbedingungen für die Systemheldinnen!

Es waren vor allem auch die Frauen, die in der Pandemie das Land am Laufen gehalten haben – das sollte sich aber auch in gezielten Maßnahmen speziell gegen Frauen-Armut widerspiegeln, fordert younion Steiermark-Frauenvorsitzende Elisabeth Aufreiter.

egal, ob in der Pflege, der Kinderbetreuung, in der Reinigung oder in der Kinderbildung und -betreuung: „Gerade in vielen solcher Bereiche, die während der Pandemie und der Lockdowns ganz besonders gefordert waren, um das Leben am Laufen zu halten, waren und sind großteils Frauen beschäftigt“, erinnert Elisabeth Aufreiter, Frauenvorsitzende in der younion Steiermark. „Wer jetzt diesen Heldinnen der Arbeit applaudiert, sollte gleichzeitig daran denken, dass speziell viele dieser Frauen schlechter bezahlt sind, oft nur teilzeitbeschäftigt sind. Ihnen damit die Teilzeitfalle mit

finanziellen Abhängigkeiten und Altersarmut droht. Applaus ist nett, aber an diesen Gegebenheiten etwas zu ändern, wäre wichtiger!“

Frauen sind die Verlierer

Nicht zu vergessen die vielen Frauen in Home-Office – die nicht nur, wie ohnedies ‚üblich‘, Job und Familienarbeit vereinbaren mussten: Nachdem die Schulen monatelang geschlossen waren und auf Fernunterricht umgestellt wurde, mussten viele Frauen ihre Kinder noch zusätzlich beim Home-Schooling unterstützen. In manchen Fällen mussten Frauen deshalb sogar ihre Teilzeit noch weiter reduzieren! Aufreiter: „Das bedeutet, dass die Frauen die größten Verliererinnen in dieser COVID-19-Krise sind. Besonders Alleinerzieherinnen haben es besonders schwer und wissen nicht mehr, wie es weitergehen soll.“

Dem gelte es dringend gegenzusteuern, fordert Aufreiter. „Wertschätzung kann und darf sich nicht auf Worte beschränken! Ich sehe jetzt die Politik wie auch die Wirtschaft

gefordert.“ Entscheidend sei natürlich eine gerechte Entlohnung, da sei in Kollektivvertragsverhandlungen, in Lohn- und Gehaltsverhandlungen der Hebel anzusetzen. Und man könnte in Sachen Lohngerechtigkeit auch durchaus dem Beispiel Islands folgen: Dort liegt es per Gesetz in der Verantwortung der Arbeitgeber, für gerechte und gleiche Bezahlung der Beschäftigten zu sorgen – können sie das nicht nachweisen, sind Strafen fällig.



Elisabeth Aufreiter, Frauenvorsitzende

LOCKDOWN? Im Dienst war wenig

Während aller Lockdowns hielt der Öffentliche Dienst das Land am Laufen. Auch im Magistrat Graz war das nicht anders – und viele MitarbeiterInnen leisteten sogar noch Zusatzdienste.

Ob sich als einer der Helden des Alltags sehe? „Warum? Natürlich macht man sich jetzt mehr Sorgen und Gedanken. Aber egal, ob es stürmt, schneit oder 35 Grad im Schatten hat – die Arbeit ist praktisch wie immer, wir halten die Stadt sauber. Vielleicht sind die Tonnen jetzt noch voller und noch schwerer, weil die Menschen mehr zu Hause sind, da mehr Abfall anfällt.“

So wie der Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr werden wohl die meisten Grazer Gemeindebediensteten die

vergangenen Tage, Wochen, Monate erlebt haben. Egal, ob draußen auf der Straße, in der Dienststelle, im Büro oder im Home-Office: Business as usual war angesagt. „Unterm Strich kann man mit Fug und Recht sagen: Wir haben die Stadt am Laufen gehalten – die Gemeindebediensteten haben auch in dieser extrem schwierigen Situation gezeigt, dass auf sie Verlass ist“, bringen es die beiden Grazer PV-Spitzen, ZA-Vorsitzender Gerhard Wirtl und younion Graz-Bezirksvorsitzender Gerhard Suppan, auf den Punkt.

Viele Herausforderungen

Wobei Wirtl aber auch klargestellt wissen möchte, dass eben eine solche Sondersituation wie die Pandemie für alle MitarbeiterInnen eine besondere Herausforderung darstellt. „Sich Gefährdungen bewusst zu sein, stunden-

lang Masken zu tragen, an Videokonferenzen teilzunehmen, statt sich im direkten Gespräch auszutauschen, die ganzen Covid-Einschränkungen beachten zu müssen, das ist alles andere als angenehm“, weiß Wirtl. „Und auch Home-Office ist nicht nur das sprichwörtliche Gelbe vom Ei. Nicht jede und jeder hat zu Hause einen wirklich gut ausgestatteten Arbeitsplatz, es fehlt der Kontakt zu den KollegInnen, das Internet ist manchmal instabil und dass zwischen Arbeitszeit und Freizeit die klare Trennlinie fehlt, macht auch vielen zu schaffen.“ Wenn im Büro nach Dienstschluss das Telefon läute, sei niemand mehr zum Abheben da. Zu Hause sei das anders ...

Nichts ist „wie üblich“

Wirtl: „Selbstverständlich war und ist vieles nicht ‚wie üblich‘. Ein gewisses Maß an Angst vor Ansteckung und die



© AdobeStock_Kurhan

Öffentlichen davon zu sehen ...

Sorge um die Familie sind fast immer dabei. Und die über die Medien hereinprasselnden, oft einander widersprechenden Informationen machen es auch nicht immer leichter: Wir haben das an den vielen Fragen bemerkt, die seit Beginn der Pandemie an die Personalvertretung herangetragen werden.“

Umso beeindruckender aus Sicht Wirtls:

„Als es dann unter anderem um die Corona-tests für die PädagogInnen, um die Massentests oder um die An-meldungen für das Impfen ging, haben sich viele, viele Hundert Magistratsbe-dienste freiwillig auch für diese Zu-satzarbeit gemeldet – das hat gezeigt: Auf uns kann man sich verlassen!“

Keine Kurzarbeit

Erfreulich – in dem Fall vor allem aus Sicht der Magistratsbedienste-nen – aber auch: Musste beim ersten Lockdown im Vorjahr noch für knapp drei Monate ein Teil der GBG-Mit-arbeiterInnen in Kurzarbeit gehen, gibt es jetzt für keinen einzigen



**Personalvertretung Graz:
Gerhard Suppan, Gerhard
Wirtl, Liselotte Fercher**

Magistratsbediensteten Kurzarbeit. „Das konnten wir durch gute Verein-barungen und sozialpartnerschaftliche Lösungen abwenden“, zeigt sich der Grazer younion-Bezirksvorsitzende und stellvertretende ZA-Vorsitzende Gerhard Suppan zufrieden.

„Das ist natürlich ein Erfolg – denn Kurzarbeit ist leider immer mit finan-ziellen Einbußen verbunden.“

Und noch wichtiger:

„Dass es bei uns keine einzige corona-bedingte Entlassung gegeben hat, mag

zwar im ersten Moment müßig zu erwähnen sein – wahr aber ist, dass Derartiges in einer Krise, wie wir sie jetzt erleben, bei fast 510.000 Arbeits-losen in ganz Österreich, keine Selbst-verständlichkeit ist!“, betont Suppan. „Und Gehaltskürzungen gab es bei uns auch nicht – im Gegenteil – wir haben natürlich auch unsere Ge-haltserhöhung erhalten!“

BILDUNGSARBEIT ist kein KINDERSPIEL

Gerade die Pandemie hat es wieder gezeigt: Bis der Bereich Kinderbildung und -betreuung von Politik und Gesellschaft endlich als pädagogische Einrichtung wahrgenommen wird, ist es leider noch ein weiter Weg!

Der Unmut in der Kinderbildung- und -betreuung ist groß – aber mehr als nachvollziehbar. „Gerade jetzt, während der Pandemie, hat sich leider der Eindruck noch verstärkt, dass wir von einem Gutteil von Politik und Gesellschaft als das fünfte Rad am Bildungs-Wagen angesehen werden; Elementarpädagogik ist vielen kein Begriff“, bringt es Anita Ledinski auf den Punkt.

Licht ins Dunkel

Ledinski und Sabine Ornigg – die beiden leiten den Arbeitskreis „Kinderbildung und -betreuung“ und gehören auch dem younion-Landesvorstand an – hatten in den vergangenen Monaten alle Hände voll zu tun, um zumindest ein wenig Licht in die Wirrnisse der sich ständig ändernden Vorgaben und Regelungen zu bringen. Denn so manches wurde über Politik und Medien etwas „diffus und unklar“ kommuniziert. Ledinski: „Damit gerieten die Einrichtungen unter Druck: Denn von uns wollten Eltern dann konkret wissen, wie die Übergaben der Kinder zu erfolgen haben, welche Regelungen es in Verdachtsfällen gibt, wie die Hygienemaßnahmen aussehen – das und noch viel mehr musste meist in letzter Konsequenz ‚vor Ort‘ von den Teams

in den Einrichtungen gelöst werden.“ Oder eben jetzt die aktuellen Diskussionen rund um Tests und Maske.

Nur „Empfehlungen“?

Der Knackpunkt: Während der Bildungsminister für die Schulen die österreichweit gültigen Spielregeln vorgibt, gelten für die Kinderbildung- und -betreuung seine Aussagen bestenfalls als „Empfehlungen“, da haben die Länder das letzte Wort, was zu teils höchst unterschiedlichen Regelungen führte. Ornigg: „Und das eben ist unverständlich: Wir sind eine Bildungseinrichtung – und als solche sollten wir mit den Schulen gleichgestellt werden und in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums fallen, damit es endlich in jeder Hinsicht einheitliche Regeln für unseren Bereich



Bundesvorsitzender Meidlinger im Interview

© vincelj



Protestaktion zur Kinderbildung

gibt. Quasi Mindeststandards, was Aus- und Weiterbildung, was Ausstattung, Raumvorgaben oder Gruppengrößen betrifft.“ Gerade letzteres sei immer wieder Thema. Ledinski: „Und wir sagen es klipp und klar: 25 Kinder pro Gruppe sind zuviel!“

Bildungsarbeit

Eine Lehre aus der Pandemie ist jedenfalls: „Wir wollen für das, was wir für die Gesellschaft leisten, endlich ernst genommen werden: Der Kindergarten von heute hat nichts mehr mit klatschenden, tanzenden, singenden ‚Tanten‘ zu tun, die den ganzen Tag mit zur Aufbewahrung abgegebenen Kindern herumspielen – wir leisten Bildungsarbeit“, stellt Ledinski klar. „Wir sollen das Fundament schaffen, auf dem dann die Schule aufbauen kann. Aber dafür muss man uns die notwendigen Mittel geben – und genau dafür werden wir nicht müde zu kämpfen“, stellt Ledinski klar. Wobei Ledinski und Ornigg ein den gesamten Bildungssektor betreffendes Manko bemängeln: „Warum wir PädagogInnen nicht schon längst als ‚systemrelevante Gruppe‘ anerkannt sind, ist sowieso absolut unverständlich!“



Sabine Ornigg und Anita Ledinski (beide im younion-Landesvorstand): Wir schaffen Fundamente für die Schule!

Leserbriefe



© AdobeStock_LKrauser

In jüngster Zeit haben sich die Mails und Schreiben zu aktuellen Themen an uns gehäuft – vor allem mit den Schwerpunkten Kinderbildung und -betreuung und Corona. Ab sofort kommen Sie deshalb in Ihrer „OFFENSIV“ wieder mit einer LeserInnenbrief-Seite zu Wort.

Was uns wichtig ist: Anonyme Schreiben werden grundsätzlich nicht veröffentlicht; wir garantieren aber auch, dass wir – falls von Ihnen nicht ausdrücklich anders gewünscht – Ihren Namen und Ihre Adresse/Dienststelle selbstverständlich nicht veröffentlichen!

Nur die 2. Geige?

Als Kindergartenpädagogin kommt man sich derzeit vor wie ein Mensch zweiter Klasse. Für die Schulen werden Sicherheitskonzepte ausgetüftelt, wird wegen Schichtbetrieb nachgedacht, schaut man, wie man die Zahl der Kinder in den Klassen verkleinert. Das ist sicher nicht alles perfekt und toll – aber über die Schulen macht man sich Gedanken, über die Schulen redet man, die Schulen sind Thema in den Zeitungen und im Fernsehen. Es wird Zeit, dass man uns nicht länger als Kinderaufbewahrungsstätte sieht, sondern endlich als Bildungseinrichtung akzeptiert!

Sparen, aber richtig

Ich finde diese Aktion „Mehr Sparen können wir uns nicht leisten“ jetzt für ganz wichtig. Denn spätestens dann, wenn die Infektionszahlen nicht mehr so hoch sind, wird man wahrscheinlich mit den Einsparungen anfangen. Und gut, dass wir schon jetzt zeigen, wie gut und wichtig die Daseinsvorsorge ist: Denn sonst kommt sicher der Ausverkauf. Wir müssen jetzt zeigen, dass unser öffentlicher Dienst systemrelevant ist!

Gut vertreten

Danke für die regelmäßigen Informationen aus dem Kindergartenbereich. Es ist aber schade, dass die Schreiben nicht überall weitergegeben werden. Ich weiß das von einer Kollegin aus einer anderen Einrichtung, die selten davon weiß. Könnt ihr diese Informationen nicht jeder von uns direkt schicken?

Anm. der Redaktion:

Ja, wir bauen genau deswegen gerade ein Newsletter-System für unsere Mitglieder auf. (Bericht auf Seite 22)

Weiter so

Super, dass ihr euch kein Blatt vor den Mund nehmt und aufzeigt, wie es uns in den Kindergärten geht. Es ist zum Teil das blanke Chaos: Was gestern gegolten hat, stimmt heute schon nicht mehr und wenn ich Ampel höre, sehe ich nur noch rot. Da wird immer wieder irgendwas in den vielen Pressekonferenzen angedeutet – wir wissen von nichts, uns informiert die Politik nicht, aber wir sollen dann alles den Eltern erklären können! So kann man nicht arbeiten.

Gehaltsabschluss richtig

Ich bin echt überrascht und habe mich über unsere Lohnerhöhung gefreut – Gratulation an unser Verhandlungsteam. Hoffentlich geht es so weiter! Ich habe ja befürchtet, es wird wieder heißen: Sparen, sparen, sparen. Und für uns gibt es eine Nulllohnrunde.

Ferienwohnungen

Ich nehme nun schon seit Jahren das Service der Ferienwohnungen in Anspruch. Danke dafür! Aber wegen Corona weiß ich nun nicht, ob das heuer wieder möglich sein wird. Weiß man schon, wie das weitergehen wird?

Anm. der Redaktion:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage sind unsere Ferienwohnungen leider bis auf weiteres geschlossen. Wir hoffen aber, diese Serviceleistung recht bald wieder anbieten zu können.

Gut aufgestellt

Zu Beginn der Krise war die allgemeine Lage ja sehr unübersichtlich, Stichwort Hamsterkäufe. Auch ich hatte dabei so meine Befürchtungen. Aber es hat sich herausgestellt, dass wir in Österreich gut aufgestellt sind. Auch wir Gemeindebediensteten haben darauf geschaut, dass alles weiterhin gut läuft. Das muss auch einmal gesagt und anerkannt werden.

NEUE RECHTS- GRUNDLAGEN

für Dienstprüfungen im Gemeindedienstrecht



Informationen über die Lehrgänge der Gemeindeverwaltungsschule und die von der Gemeindeabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durchzuführenden Dienstprüfungen für den steirischen Gemeindedienst

Mit einer Novelle zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, die am 14. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, gilt für die Bediensteten der steirischen Gemeinden (ausgenommen die Landeshauptstadt Graz) ein neues Reglement für Dienstprüfungen.

Durch diese Neuerung soll den gestiegenen Anforderungen an den Gemeindedienst sowie dessen speziellen Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden. Eine Arbeitsgruppe hat dazu im Vorfeld ein Konzept erarbeitet, auf dessen Basis sodann im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen, der younion, der Gemeindeabteilung und der Steiermärkischen Gemeindeverwaltungsschule eine entsprechende Änderung des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962 ausverhandelt wurde.

Die neuen, vom Landtag Steiermark, am 22. September 2020, beschlossenen Bestimmungen hinsichtlich der Dienstprüfung finden sich nunmehr im § 8 Abs. 1 Z 14a (Möglichkeit für die Dienstgeberin Gemeinde eine Frist für die Ablegung der Dienstprüfung im Dienstvertrag vorzuschreiben) und im § 9b, mit dem spezielle Vorgaben für die Dienstprüfung geschaffen werden.

Auf den folgenden drei Seiten präsentiert Ihnen younion die Daseinsgewerkschaft die neuen Inhalte. Zusammengestellt von:

**Hofrat Dr. Manfred Kindermann,
Kuratoriumsvorsitzender der
Gemeindeverwaltungsakademie**

Der Inhalt des § 9b

(1) Ziel der Dienstprüfung ist die Vermittlung und der Nachweis der grundlegenden Kenntnisse über die Abläufe, Inhalte und generellen Rechtsvorschriften in der öffentlichen Verwaltung, die für die Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde allgemein notwendig sind. Die Dienstprüfung hat aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil zu bestehen.

(2) Durch die erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung gelten die erforderlichen Kenntnisse für die Verwendung in der vorgesehenen Beschäftigungsart als nachgewiesen. Die Dienstprüfung wird ersetzt durch den Nachweis der erforderlichen Ablegung einer Dienstprüfung nach den Vorschriften des Bundes oder eines Landes für eine vergleichbare Verwendung und Beschäftigungsart.

(3) Wird die Dienstprüfung nicht erfolgreich abgelegt, kann sie zweimal innerhalb von zwei Jahren ab dem ersten Antritt zur Dienstprüfung wiederholt werden.

(4) Zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung besteht ein einmaliger Anspruch auf Sonderurlaub im Ausmaß von 20 Wochenstunden, bei Teilzeitbeschäftigen im entsprechenden Ausmaß.

Der im Abs. 4 genannte Zeitraum für den Anspruch auf Sonderurlaub betrifft nicht die Zeit der Teilnahme an den Lehrgängen zur Grundausbildung. An diesen besteht eine Teilnahmepflicht, weshalb der Besuch dieser Lehrgänge als Dienstverrichtung anzusehen ist.

1. Vorbereitung zur Ablegung der Gemeindeverwaltungsprüfung

Die Grundausbildung der steirischen Gemeindebediensteten, die eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung zur Dienstprüfung für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung B), für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung C/D) spielt, wird von der Gemeindeverwaltungsschule mit Sitz beim Gemeindebund Steiermark organisiert und besteht aus zwei Lehrgängen:

- ⌚ Basislehrgang und
- ⌚ Ausbildungslehrgang

Die Kursinhalte beider Lehrgänge, die zum überwiegenden Teil von Bediensteten der Gemeindeabteilung vorgetragen, unterrichtet und schließlich auch geprüft werden, sind speziell auf die Bedürfnisse des Gemeindedienstes ausgerichtet und sollen den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern eine ausreichende Vorbereitung zur Absolvierung ihrer Dienstprüfungen (Gemeindeverwaltungsprüfung B und C/D) ermöglichen.

2. Die genannten Lehrgänge setzen sich nach dem aktuellen Lehrplan aus folgenden Gegenständen zusammen und umfassen folgendes Stundenausmaß:

Basislehrgang

- ⌚ Europarecht (2 Stunden)
- ⌚ Gemeindehaushaltsrecht (8 Stunden)
- ⌚ Besonderes Verwaltungsrecht für Gemeinden (2 Stunden)
- ⌚ Gemeindeordnung; Volksrechte (8 Stunden)
- ⌚ Sozialhilferecht und Bedarfsorientierte Mindestsicherung (2 Stunden)
- ⌚ Katastrophenschutzangelegenheiten (2 Stunden)
- ⌚ Wahlrecht (4 Stunden)
- ⌚ Bundesabgabenordnung (4 Stunden)
- ⌚ Gemeindeabgaben 1. Teil (2 Stunden)
- ⌚ Gemeindeabgaben 2. Teil (2 Stunden)
- ⌚ Dienst- und Besoldungsrecht; Dienstnehmerschutzgesetz (4 Stunden)
- ⌚ Verwaltungsverfahrensgesetze (8 Stunden)
- ⌚ Die Feuerbeschau nach dem Stmk. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz – verfahrensrechtliche Aspekte (2 Stunden)
- ⌚ Die Wasserwirtschaft – Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz als Aufgabe von Gemeinden und Wasserverbänden (2 Stunden)
- ⌚ Ausgewählte Fragen aus dem Zivilrecht und dem Gebührenrecht (4 Stunden)
- ⌚ Raumordnung (4 Stunden)
- ⌚ Umweltanwalt und Gemeinden (1 Stunde)
- ⌚ Vergaberecht (4 Stunden)
- ⌚ Abfallwirtschaft (2 Stunden)
- ⌚ Staatsbürgerschaftsrecht (2 Stunden)
- ⌚ Landesgleichbehandlungsgesetz (1 Stunde)

NEUE RECHTSGRUNDLAGEN

für Dienstprüfungen im Gemeindedienstrecht

- 
- ➲ Baugesetz (4 Stunden)
 - ➲ Einführung in das Thema „Finanzausgleich“ (2 Stunden)
 - ➲ Bundes- und Landesverfassung (2 Stunden)
 - ➲ Abwicklungsmodalitäten der Katastrophenfonds-Richtlinie/Umgang mit dem Katastrophenabwicklungs-Programm (1 Stunde)

Ausbildungslehrgang

- ➲ Gemeindehaushaltsrecht (10 Stunden)
- ➲ Besonderes Verwaltungsrecht für Gemeinden (4 Stunden)
- ➲ Gemeindeordnung; Volksrechte (8 Stunden)
- ➲ Wahlrecht (4 Stunden)
- ➲ Bundesabgabenordnung (4 Stunden)
- ➲ Gemeindeabgaben 1. Teil (2 Stunden)
- ➲ Gemeindeabgaben 2. Teil (2 Stunden)
- ➲ Dienst- und Besoldungsrecht (4 Stunden)
- ➲ Verwaltungsverfahrensgesetze (10 Stunden)
- ➲ Verwaltungsverfahrensgesetze – praktische Übungen und Vorbereitung zur schriftlichen Prüfung (8 Stunden)
- ➲ Personenstandsrecht (2 Stunden)
- ➲ Raumordnung (4 Stunden)
- ➲ Vergabegesetz (2 Stunden)
- ➲ Staatsbürgerschaftsrecht (2 Stunden)
- ➲ Baugesetz (8 Stunden)
- ➲ Finanzverfassung, Finanzausgleich (2 Stunden)
- ➲ Bundes- und Landesverfassung (4 Stunden)

Gemeindebedienstete sind – auch wenn sie dienstvertraglich zur Absolvierung einer Dienstprüfung verpflichtet wurden – nur auf schriftlichen Antrag zu den Kursen der Grundausbildung (Basis- und Ausbildungslehrgang) zuzulassen.

Ein solcher Antrag ist ausschließlich über den Dienstweg (die Dienstgeberin Gemeinde hat den Teilnahmebedarf nach Maßgabe der Erfordernisse des Dienstes zu beurteilen) bei der Gemeindeverwaltungsschule – Gemeindebund Steiermark, einzubringen. Sobald der Antrag bearbeitet wurde, erhalten die betroffenen Teilnahmewerberinnen und Teilnahmewerber Bescheid über eine allfällige Zulassung oder Ablehnung der Teilnahme an den Kursen (dies im zweiten Fall in der Regel mit der Bekanntgabe eines „Wartelistenplatzes“).

3. Aktuelle Situation für die Teilnahme an den Lehrgängen

Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie war der Zugang zu den Lehrgängen im Jahr 2020 für die zahlreichen Interessentinnen und Interessenten nur eingeschränkt möglich. So wurden im Jahr 2020 (in den Monaten Jänner und Februar) nur jeweils ein Basis- und Ausbildungslehrgang abgehalten. Es liegt daher in diesem Jahr ein quantitativ erhöhter Ausbildungsbedarf vor; dementsprechend hat die Organisation der Gemeindeverwaltungsschule für diese Ausnahmesituation folgende Lösungsansätze ausgearbeitet:

a) Basislehrgang:

Alle bis zum Februar erfolgten Anmeldungen auf der Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie weitere 40 Personen der Warteliste werden zum 29. Basislehrgang, welcher vom 7. Juni 2021 bis 18. Juni 2021 stattfindet, zugelassen. Die Zulassung erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt. Alle übrigen Personen, die sich auf Wartelistenplätzen befinden, erhalten einen fixen Platz zur Teilnahme am 30. Basislehrgang, welcher im Oktober 2021 stattfinden wird.

b) Ausbildungslehrgang:

Alle bis zum Februar erfolgten Anmeldungen auf der Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Warteliste für den 27. Ausbildungslehrgang, welcher vom 28. Juni 2021 bis zum 9. Juli 2021 stattfindet, werden (sofern die Voraussetzung der angemeldeten Person zur Teilnahme an der Dienstprüfung erfüllt ist) zugelassen.

c) Organisatorische Maßnahmen der Gemeindeverwaltungsschule:

Da die Lehrgänge im Präsenzunterricht stattfinden sollen, werden sie – unter Beachtung der aktuellen Situation – aus den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltungsschule am Stadionturm in Liebenau ausgelagert. Über die Konditionen, Maßnahmen und Örtlichkeiten zur sicheren und COVID-19-konformen Abhaltung der Lehrgänge werden alle angemeldeten Personen jedenfalls rechtzeitig informiert. Trotz dieser umfangreichen organisatorischen Festlegungen muss weiter beachtet werden, dass die Präsenzlehrgänge nur dann stattfinden können, wenn die Situation der COVID-19-Pandemie zum geplanten Zeitpunkt der Abhaltung der Lehrgänge es zulässt.

NEUE RECHTSGRUNDLAGEN

für Dienstprüfungen im Gemeindedienstrecht

4. Dienstprüfung, Voraussetzung für die Zulassung, Durchführung

- a) Voraussetzung für die Zulassung zur Gemeindeverwaltungsprüfung ist eine mindestens 2-jährige zufriedenstellende Dienstleistung als Gemeindebedienstete oder Gemeindebediensteter.
- b) Die Ausschreibung der Prüfungstermine hat vom Vorsitzenden der Dienstprüfungskommission, bei der Gemeindeabteilung (Abteilung 7) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, zu erfolgen. Um die Zulassung zur Prüfung ist von der Prüfungswerberin oder vom Prüfungswerber beim Vorsitzenden der Prüfungskommission bei der Gemeindeabteilung (Abteilung 7), im Dienstweg über die Gemeinde schriftlich (abteilung7@stmk.gv.at) anzusuchen. Im Ansuchen – das erst nach erfolgter Ausschreibung der Prüfungstermine eingebracht werden darf – ist die Art der Prüfung (Gemeindeverwaltungsprüfung B oder C/D) anzuführen, die die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber abzulegen beabsichtigt. Dem Ansuchen ist neben einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises von der oder dem Bediensteten der handschriftlich verfasste Lebenslauf (sowie bei Maturantinnen und Maturanten eine Kopie des Reifeprüfungszeugnisses) und von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister eine Dienstbeschreibung, die jedenfalls die qualifizierte Eignung in der Verwendung und den Erfolg der Dienstleistung, die Art und Dauer der Verwendung sowie die Einstufung der oder des Bediensteten enthalten muss, anzuschließen. Über die Zulassung zur Prüfung erhalten die Prüfungswerberinnen oder die Prüfungswerber eine schriftliche Verständigung.
- c) Sowohl die Prüfung für den gehobenen Gemeindeverwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung B) als auch die Prüfung für den Gemeindeverwaltungsdienst und den Gemeindeverwaltungshilfsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung C/D) ist bei der Gemeindeabteilung (Abteilung 7) im Amt der Steiermärkischen Landesregierung in schriftlicher und mündlicher (kommissioneller) Form abzulegen.

Als Termine für die schriftlichen Prüfungen sind aktuell die 37. Woche dieses Jahres und für die mündlichen Prüfungen die 38. und 39. Woche dieses Jahres vorgesehen.

d) Die individuellen Termine für die schriftliche und die mündliche (kommissionelle) Prüfung werden über die Gemeindeabteilung (Abteilung 7) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vergeben; Voraussetzung zum Antritt bei der mündlichen (kommissionellen) Prüfung ist der positive Abschluss der schriftlichen Prüfung. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind bei Vorliegen begründeter Fälle berechtigt, bis zum Beginn der Prüfung vom Termin zurückzutreten. In diesem Fall oder dann, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nicht rechtzeitig erscheint, ist ihr oder ihm auf schriftliches Ansuchen ein neuer Termin bekannt zu geben.

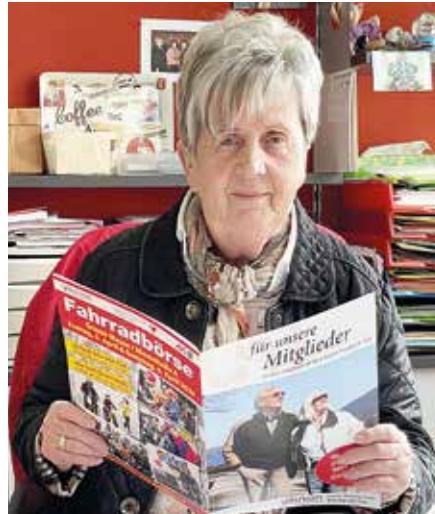
Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nach Durchführung der mündlichen (kommissionellen) Prüfung entscheidet die Prüfungskommission, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung bestanden hat. Die Prüfungskommission trifft ihre Entscheidung in nicht öffentlicher Beratung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Hinsichtlich der Folgen einer erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Ablegung der Dienstprüfung mögen die unter Punkt 1 wiedergegebenen gesetzlichen Bestimmungen (Absätze 2 und 3) beachtet werden.

e) Die Prüfungen für den rechtskundigen Verwaltungsdienst (Gemeindeverwaltungsprüfung A) werden nicht durch die Gemeindeabteilung (Abteilung 7) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung abgenommen. Für Gemeindebedienstete des rechtskundigen Verwaltungsdienstes besteht gemäß § 22 Abs. 6 Stmk. L-DBR die Möglichkeit an der allgemeinen Grundausbildung des Landes (nähere Informationen dazu: Steirische Landesverwaltungsakademie, Krottendorfer Straße 149, 8054 Graz, stlva@stmk.gv.at) teilzunehmen und bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Folge auch dort die Dienstprüfung zu absolvieren.

Unser SERVICE bleibt trotz Corona aufrecht

Schon seit einem Jahr müssen die Pensionistinnen und Pensionisten des Magistrats Graz coronabedingt auf die beliebten Ausflüge und Tagesfahrten der Sektion PensionistInnen der Bezirksgruppe verzichten. Das Service der Sektion ist aber nach wie vor aufrecht.

Die Corona-Krise hat viele verschiedene Lebensbereiche schmerzlich getroffen und vor allem soziale Kontakte massiv eingeschränkt. Dies trifft natürlich auch die Grazer PensionistInnen, die sich alljährlich an den vielen unterschiedlichen Tagesfahrten, Ausflügen und Urlauben der Sektion PensionistInnen der younion Bezirksgruppe Graz erfreut und bei diesen Gelegenheiten Freunde, Bekannte und alte ArbeitskollegInnen regelmäßig getroffen



LandespensionistInnen-Vorsitzende Annelie Paar-Schmidt

haben. Doch dies ist jetzt seit genau einem Jahr nicht mehr möglich. „Wir mussten sofort alle Fahrten im März und April absagen, denn die Gefahr einer Ansteckung, vor allem im Reisebus, war zu hoch“, weiß Annelie Paar-Schmidt, die Vorsitzende der Sektion PensionistInnen, aus dem Vorjahr

zu berichten. „Im Mai war uns dann klar, dass wir leider das ganze Jahr auf diese beliebten Fahrten verzichten müssen“. Und leider gilt dies auch noch für das Jahr 2021, denn wieder steigende Fallzahlen, Mutationen und der langsame Fortschritt bei der Corona-Impfung machen es leider unmöglich, zur Normalität zurückzukehren.

Weiter für Sie da

Zum Schutz der MitarbeiterInnen der Sektion ist auch das Büro nicht besetzt. Doch telefonisch (0316/7071-291) ist Annelie Paar-Schmidt für die Mitglieder erreichbar und in wichtigen Fällen kann ein Termin vereinbart werden. Auch wenn ein Mitglied den jährlichen Beitrag einzahlen will, bitten wir darum, entweder telefonisch einen Erlagschein anzufordern oder, wenn jemand lieber doch persönlich einzahlen will, vorher im Landessekretariat anzurufen (0316/7071-302).



Bleiben Sie gesund

Auch wenn wir dieses Jahr noch auf einiges verzichten müssen, so freuen wir uns doch gemeinsam schon auf bessere, geselligere Zeiten und auf die Rückkehr zur Normalität mit vielen schönen Ausflügen und herzlichen Begegnungen.

Kommen Sie bis dahin weiterhin gut durch die Krise, halten Sie durch und vor allem: bleiben Sie gesund!

Landesvorsitzender Kolar und PensionistInnen im Gespräch (vor Corona)

Aus den Bezirken



Corona ohne Ende. Die Maßnahmen rund um „Corona“ werden in den nächsten Monaten noch andauern, das Tragen der FFP2-Masken wurde mit 25. Jänner gesetzlich vorgeschrieben. Als Beitrag zur Umsetzung dieser Vorschrift und vor allem auch der Gesundheit der Mitglieder zuliebe hat die Ortsgruppe Bad Aussee 600 Stück FFP2-Masken bei einem Salzburger Medizintechnikhandel angekauft. Per Postzusendung wurden diese an alle aktiven und pensionierten younion-Mitglieder der Ortsgruppe versandt.

Internationaler Frauentag trotz Corona.

Auch im heurigen Jahr gab es für die weiblichen Mitglieder der Ortsgruppe Fohnsdorf aus Anlass des internationalen Frauentages am 8. März ein kleines Präsent. Gezwungen durch die Corona-Maßnahmen jedoch in anderer Form. Jedes weibliche Mitglied der younion Ortsgruppe Fohnsdorf erhielt einen Gutschein für die Gärtnerei Fortin. Dort konnte man sich ein Primelstöckerl als Geschenk abholen. Foto: die Frauenbeauftragte der younion Fohnsdorf, Roswitha Witschnig, mit Kollegin Michaela Pichler.



Krapfenaktion. Der Fasching hat in Trofaiach eine langjährige Tradition. Der große Umzug am Faschingsdienstag konnte in diesem Jahr, so wie viele andere Faschingsveranstaltungen, nicht stattfinden. Als kleinen Trost spendierte die Personalvertretung einen Krapfen am Dienstag und einen Heringssalat am Mittwoch für alle Bediensteten. Ganz ohne Maskierung fand diese Verteilaktion aber nicht statt.

Ab 4. Dezember 2020 bereitete sich die Stadtgemeinde Bruck auf die Covid-19-Massentestungen vor. Dazu wurden in der Sporthalle und an drei weiteren Standorten Teststraßen errichtet. Zuerst wurden die Mitarbeiter der Stadtgemeinde sowie das Bildungspersonal getestet. Am darauffolgenden Wochenende wurden dann die Bürger getestet. Rund 120 Mitarbeiter der Stadtgemeinde Bruck waren im Einsatz. Hinzu kamen 40 Mitarbeiter des Roten Kreuzes, 52 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und 16 Mitarbeiter des Bundesheeres. Es ließen sich insgesamt 3.614 Personen testen.



Weltfrauentag. Dass die Frauen in vielen Fällen noch immer die Hauptlast in der Familie zu tragen haben, ist Gewissheit. Als Zeichen, dass die Männerwelt diese Mehrfachbelastung anerkennt, wurden die Kolleginnen der Stadtgemeinde Leoben von den Personalvertretern am Internationalen Frauentag mit einer Tafel Schokolade beschenkt. Alles Gute!

Ihr starker Partner.
|DIE VORSORGE|

Die VORSORGE bietet Ihnen ein **RUNDUM-SERVICE** mit VORSORGE-Produkten der Wiener Städtischen, die Ihren Bedarf in jeder Lebenssituation abdecken.

Für nähere Auskünfte fragen Sie Ihre/n VORSORGE-Beraterin der Wiener Städtischen Versicherung. Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie auf vorsorge-younion.at.

ZVR: 582172379 (2009534)

WIENER STÄDTISCHE
YOUNION INSURANCE GROUP

vorsorge-younion.at

vors^uorge



© AdobeStock_sdecorer

Rasche Information ist alles: Newsletter in Vorbereitung

Mehr und besser informiert – rasch und zielgerichtet, darauf kommt es an: Die younion Steiermark baut deshalb jetzt als neues Mitgliederservice ein Newsletter-System auf.

Eine wesentliche Grundlage für Erfolg ist bekanntlich Wissen. Und Voraussetzung dafür ist – Information. „Das trifft auch und ganz besonders für die gewerkschaftliche Arbeit zu – unser Ziel ist es daher, unsere Mitglieder speziell bei laufenden Fragen so rasch wie möglich über wichtige aktuelle Entwicklungen zu informieren: Und deshalb bauen wir jetzt ein E-Mail-Newsletter-System auf“, so younion Steiermark-Landessekretär Peter Haas. Um auch wirklich punktgenau informieren zu können, wird es nicht nur nach Ortsgruppen bzw. Bezirken aufgebaut sein, sondern



**Landessekretär Peter Haas:
„Information weiter optimiert“**

auch nach Berufsgruppen. Haas: „Wir sehen ja immer wieder, wie wichtig solche zielgerichteten Informationen sind, wenn sich etwa in der Kinderbildung und -betreuung oder bei den MusikschullehrerInnen – um da nur zwei Beispiele zu nennen – Aktuelles tut: Die ‚Schwarzen Bretter‘, die Aushänge funktionieren nicht immer und überall, und der Postweg ist manchmal auch zu zeitaufwändig – daher setzen wir in Zukunft zusätzlich auf Mailing.“

Derzeit arbeitet man im younion-Landessekretariat am Aufbau einer entsprechenden Datenbank.

„Alle Interessierten können sich über unsere Homepage (younion.at, Bundesland Steiermark) ab sofort zum neuen Newsletter anmelden“, so Haas.



Lehre mit Matura – auch bei den steirischen Gemeinden möglich!

Eine Lehre mit Matura hat einen hohen Nutzen für die Lehrlinge wie auch für den Betrieb. Dieses Erfolgssystem ist auch bei den Gemeinden möglich!

In Österreich ist es möglich, die Maturaausbildung während der Lehrzeit zu absolvieren. Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, eine lebende Fremdsprache und einem Fachbereich. Für das Unternehmen bietet das Modell „Lehre und Matura“ die Möglichkeit, begabte Jugendliche zu hochqualifizierten Facharbeitern im eigenen Betrieb auszubilden.

Alle Vorteile auf einen Blick

Gemeinden profitieren durch

- ➲ fleißige und leistungsbereite Lehrlinge
- ➲ Lehrlinge, die sofort mit der Berufsausbildung beginnen und nicht zunächst eine weiterführende Schule besuchen möchten
- ➲ beste Ausbildungsqualität
- ➲ Mitarbeiter, die für Schlüsselpositionen in Frage kommen
- ➲ Imagegewinn für die eigene Ausbildungstätigkeit
- ➲ Lehrlinge, die ihren Ausbildungsbetrieb als aufgeschlossen gegenüber

Bildung und Entwicklung erleben und ihrem Unternehmen länger treu bleiben

- ➲ diverse Fördermaßnahmen

Für die Gemeinden entstehen durch das Modell „Lehre und Matura“ keine Zusatzkosten.

Hoher Nutzen für die Lehrlinge

- ➲ Gute Allgemeinbildung und praktische Berufsausbildung
- ➲ interessante und hochqualifizierte Arbeit gleich nach der Ausbildung
- ➲ bessere Aufstiegschancen im Unternehmen
- ➲ bessere Integration in den Arbeitsmarkt durch die Lehre
- ➲ offene Türen zum Schulsystem, zur Fachhochschule und Universität
- ➲ eigenes Einkommen während der gesamten Ausbildungszeit

Begleitendes und Integriertes Modell

Es gibt zwei verschiedene Modelle bei Lehre und Matura.

- ➲ Beim Begleitenden Modell erfolgt die Maturavorbereitung ohne Anrechnung auf die Arbeitszeit. Es gibt daher auch keinerlei Auswirkungen auf den Lehrvertrag, die Entlohnung, die Sozialversicherung oder die Beschulung.
- ➲ Beim Integrierten Modell wird die Maturavorbereitung auf die Arbeits-

zeit angerechnet. Hier gibt es wiederum zwei Varianten:

- ➲ Die Lehrzeit kann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Lehrling verlängert werden.
- ➲ Keine Verlängerung der Lehrzeit.

Prüfungen

Eine Teilprüfung muss, drei Teilprüfungen können vor der Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert werden, die letzte Teilprüfung darf erst nach der LAP und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.

Förderungen für Lehrbetriebe

Betriebe, die ihren Lehrlingen die Möglichkeit geben, neben der Lehre Vorbereitungskurse zur Berufsmatura zu besuchen, erhalten Förderungen. Sie bekommen die kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten ersetzt. Voraussetzung ist, dass der Kurs in der Arbeitszeit stattfindet oder auf die Arbeitszeit angerechnet wird und die Lehrzeit nicht verlängert wird.

Informationen

über die Lehre mit Matura in den Gemeinden erhalten Sie bei der Wirtschaftskammer Steiermark, Referat Lehrlingsausbildung, Körblergasse 111-113, 8010 Graz (Tel.: +43 316 601, E-Mail: lehrlingsstelle@wkstm.at)

Heizkosten

150 € für 34 m²

Die Heizkostenabrechnungen fallen heuer durch Kurzarbeit und Homeoffice bei vielen höher aus als sonst. Die AK Steiermark hat derzeit aber einige Fälle auf dem Tisch, bei denen dreimal so hohe Heizkosten wie üblich verrechnet wurden.

Die überhöhten Heizkostenabrechnungen der Grazer Firma Förster Real Service GmbH beschäftigen derzeit das AK-Konsumentenschutzteam. Mehrere Fälle sind auf ihren Schreibtischen gelandet. Sie entsprechen nach Meinung der Expertinnen und Experten nicht dem Heizkostenabrechnungsgesetz.

Zu hoch und zu spät

„Sie sind einerseits viel zu spät gelegt worden, also schon nach Ablauf der Frist, und überdies haben wir festgestellt, dass sie unplausibel hohe Werte beinhalten: Die Heizkosten sind mehr als verdoppelt worden, teilweise sogar fast verdreifacht“, sagt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes. Im Schnitt rechnen die Fachleute in Graz etwa mit einem

Euro Heizkosten pro Quadratmeter, im vorliegenden Fall werden bis zu drei Euro pro Quadratmeter berechnet. In einem vorliegenden Fall werden für eine 34 m² kleine Wohnung 150 Euro Heizkosten verlangt.

Klärung nicht möglich

Schrittwieser: „Wir haben Heiztechniker als Konsulenten beschäftigt, die diese Rechnungen auch inhaltlich prüfen, die uns bestätigen, dass da irgendein Fehler vorliegen muss. Das kann nicht stimmen.“ Ein Versuch, mit dem Unternehmen eine Klärung herbeizuführen, ist bisher gescheitert: „Wir bekommen leider keine inhaltlichen Antworten. Uns wird nur mitgeteilt, dass alles richtig sei, wenn wir überhaupt eine Antwort bekommen“, ärgert sich Schrittwieser.

Mehrere Häuser in Graz und der Steiermark sind laut Arbeiterkammer betroffen. Schrittwieser: „Wir gehen davon aus, dass weit mehr Haushalte von diesen überhöhten Heizkostenabrechnungen betroffen sind, als uns bisher bekannt sind.“

Nur plausiblen Betrag zahlen

Die Expertin rät AK-Mitgliedern, die hohe Nachzahlungen haben, sich an



© pololia - stock.adobe.com

Im Schnitt rechnen Fachleute in Graz mit 1 Euro an Heizkosten pro Quadratmeter.

die AK zu wenden und erst nach Beratung die Heizkosten zu überweisen: „Vor allem dann, wenn die Abrechnung mehr als ein Jahr nach Ablauf der Heizperiode zugesendet wird und wenn sie unerwartet hoch ist, sollten Mieter skeptisch sein.“ Sollte tatsächlich eine Klage kommen, unterstützt die AK ihre Mitglieder mit einem Rechtsschutz.

Autos: Eurotax-Liste

Wer ein gebrauchtes Auto kaufen oder den eigenen Pkw verkaufen will, erfährt mit Hilfe der Eurotax-Liste, die bei der AK aufliegt, den unverbindlichen Gebrauchtwagenpreis. Möglich ist die Bewertung für gebrauchte Pkw, die maximal zehn Jahre alt sind. Benötigte Daten: Nationaler Code, Marke, Modell, Type, Erstzulassung, Benzin/Diesel und Kilometerstand. Bei Interesse einfach Formular unter www.akstmk.at/eurotax ausfüllen.

AK prüft die Betriebskosten

Die steirischen Haushalte bekommen demnächst wieder Post: Die Betriebskostenabrechnung wird zugestellt. Die AK Steiermark prüft diese für ihre Mitglieder bei Unklarheiten gerne. Einfach ein E-Mail mit Mietvertrag, Jahresabrechnung vom Vorjahr und, wenn möglich, einer älteren Abrechnung zum Vergleich an konsumentenschutz@akstmk.at schicken.

Heizkosten im AK-Check

Die AK Steiermark prüft für ihre Mitglieder bei Unklarheiten gerne wieder die Heizkostenabrechnung. Einfach ein E-Mail mit Mietvertrag, Jahresabrechnung vom Vorjahr und, wenn möglich, einer älteren Abrechnung zum Vergleich an konsumentenschutz@akstmk.at schicken. Achtung: Nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz ist eine Einspruchsfrist von sechs Monaten zu beachten.

Reisen in Corona-Zeiten

Probleme bei Buchungen

Viele Steirerinnen und Steirer wollen weiterhin reisen. Durch Corona haben sich etliche Probleme mit Reiseveranstaltern oder Online-Buchungsplattformen gezeigt. Der AK-Konsumentenschutz rät zu besonderer Sorgfalt bei Planung und Buchung von Reisen.

Kann eine Pauschalreise nicht durchgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten laut Pauschalreisegesetz den Reisepreis zurückverlangen. Dies gilt auch, wenn wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Kostenlos stornieren ist möglich, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände auftreten. Da in den meisten Ländern der Welt mit einer erhöhten Corona-Gefahr zu rechnen ist, müssen Reisende das miteinbeziehen. Ein kostenloses Storno kann in diesen Fällen ausgeschlossen sein. „Wir raten, vorab zu klären, wie die Stornomöglichkeiten aussehen“, sagt AK-Reiseexperte Herbert Erhart. Individualreisenden rät er, möglichst Vertragspartner zu finden, die eine Stornierung bis kurz vor Reiseantritt anbieten und maximal 10 bis 20 Prozent Anzahlung verlangen.

Insolvenzschutz bei Reisen

Bei einer Pauschalreise sind Reisende gegen die Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert. Kann die Pauschalreise nicht stattfinden, bekommen sie ihr Geld zurück. Befinden sie sich bereits am Urlaubsort, müssen sie ohne Zusatzkosten heimbefördert werden, sofern das Teil der Pauschalreise war.



Bei Individualreisen gibt es keinen Insolvenzschutz, auch wenn diese über ein Reisebüro gebucht wurden. Ebenso sind auch Gutscheine nicht abgesichert.

Verbundene Leistungen

Werden bei einem Reisebüro etwa der Flug und das Hotel gemeinsam am selben Tag gebucht, kann es sich um eine verbundene Reiseleistung handeln. In dem Fall ist man gegen die Insolvenz des Reisebüros abgesichert. Die Insolvenz der Fluglinie oder des Hotels ist bei verbundenen Reiseleistungen aber nicht gedeckt. <https://edikte.justiz.gv.at/> Informationen zu Insolvenzen

Direktbuchung von Flügen

So schnell man auf Buchungsportalen Flugzeiten und Preise vergleichen kann, so mühsam ist das Service, wenn Flüge verschoben oder annulliert werden. Zudem tauchen im Zuge

des Kaufprozesses zusätzlich Gebühren auf, die den Ticketpreis erhöhen. AK-Reiseexpertin Birgit Auner: „Es ist ratsam, den Flug direkt bei der Fluglinie zu buchen. Damit hat man immer einen konkreten Ansprechpartner.“

Tipps:

- ⌚ Gestalten Sie Ihre Reise so flexibel wie möglich und leisten Sie keine höheren Vorauszahlungen als nötig.
- ⌚ Ideal sind Tickets und Unterkünfte, die kostenlos umbuch- oder stornierbar sind, auch wenn die Preise höher sind.
- ⌚ Informieren Sie sich vor der Buchung über die Stornogebühren von Reiseveranstaltern und Unterkünften.
- ⌚ Bewahren Sie Reiseunterlagen auf und halten Sie Zusatzvereinbarungen (wie kostenloses Storno) schriftlich fest.
- ⌚ Wenn zusätzliche Stornoversicherungen angeboten werden, checken Sie bestehende und hinterfragen Sie den Nutzen.

RÄTSELECKE

					6	4
	3	8	1	5		
	8	9				
4					7	
	1	2				
9	1		3		8	
5				3		
2		7	1			
9		5				

			8	2		6
8		3			1	2
				7	1	6
1				5	7	1
4		8		5		
		7		9	8	
6		9				4



HOTEL • RESTAURANT ★★★★

Grimmingblick

Quelle deiner Energie

Buchbar vom
6. Juni 2021 bis
04. Juli 2021

Almrausch blüte

Blumen sind das Lächeln der Erde
(Ralph Waldo Emerson)

- **6 Nächte & 7. Nacht GRATIS**
mit Halbpension plus
- **Wellnesscocktail**
- **Gemütliche Wanderung „Tour de Kur“**
- **Geführte Bergwanderung über die Tauplitzalm**
mit Herrn Gattermaier (immer mittwochs)

- **GRATIS-Verleih von Mountainbikes,
Elektroräder und Nordic-Walking-Stöcken**
- **10% auf eine Behandlung Ihrer Wahl**
im Wellnesshaus Elisabeth

Preis für younion-Mitglieder:

Für 7 Nächte pro Person **€ 522,-***

Ersparnis
€ 241,00

Hotel Grimmingblick GmbH, 8983 Bad Mitterndorf 279, Tel.: +43 (0) 3623/2491; Fax DW -75, info@hotelgrimmingblick.at, www.hotelgrimmingblick.at

bildgebendes dia- gnostisches Verfahren	roh; engl.	Gipfel der Appenzeller Alpen	Zug- gleise	ja; ital. Lehr- satz	jetzt	Raben- vogel (Mz.)	in dem dies; lat.	Stock- werk	Schrei	Wasser- behälter	Abk. für d. chem. Element Eisen	Mangel an Essbarem
weibliche Beschäftigte												
eingelegter Ingwer				hawaiischer Tanz								
Nicht dem Stand der Forschung entsprechen	sich; lat. Krankheitsauslöser			irren; engl.	nicht alt	Unter- geschoß; Abk.			männl. Vorname Straußenvogel			
Gebirgsstock der Nördl. Kalkalpen	US-Regisseur (Robert)			10		Kfz-Kennz. für Graz		Abkürzung für den US-Staat Minnesota		Abk.: "Fox Sports Network"		
Doppelkonsonant										Radon; Abk.		
bermittelndenswert												
sich; lat.										wir; frz.		
Wellen										kalter Windstoß		
										Social Media Marketing; Abk.		
See in Schottland										exakt		
										nigerian. Getreide-Speise		
										Kübel		
Nachtlokal											Neustart	
Zahlwort										es; engl.		
Releif; gut; säule; Abk.										mich; lat.		
										Mensch mit Arbeitswut		
											Edelstein	Lebewesen bei Tolkien
Höhenzug in Nahost										Stadt in Japan	2	
Mount; Abk.												
Bezeichnungssystem												
Wurfspiel												
Nutzvieh (Mz.)												
orient. Markt												
feet; Abk.												
best. Artikel												
Schilderung von Erlebtem												

Senden Sie die Lösung bitte bis 15. Mai 2021 an younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz oder per Mail an steiermark@younion.at.

Zu gewinnen gibt es 3 x 20 Euro in Form von Einkaufsgutscheinen der Firma Spar.

Die Lösung des Rätsels aus der Offensiv 4/2020 war „younion“.

Die Gewinner sind:

**Kerstin Pucher, 8200 Gleisdorf
Helmut Jantschgi, 8790 Trofaiach
Herbert Dillinger, 8020 Graz**

LÖSUNGSWORT:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Der mobile Pavillon, als Expositur der neuen großen „Ausstellung des Landes“, wird in Wien und an vier Schauplätzen in der Steiermark zu besuchen sein. In einer monumentalen Video-Rauminstallation auf einer Fläche von 800 Quadratmetern wird unter dem Titel „wer wir sind. Kunst, Vielfalt, Landschaft“ eine Gegenwartsanalyse zur Steiermark ausschließlich in bewegten Bildern gezeigt.

**[kultur
offensiv]**

Vielfältig und facettenreich: Steiermark-Schau 2021

Die STEIERMARK-SCHAU zeigt, wie vielstimmig die heutige Steiermark inmitten Österreichs, Europas und der Welt vernetzt ist. Sie führt durch ein Land, das den lebendigen Austausch zu seinen NachbarInnen sucht, seine gestaltende Rolle in der europäischen Gemeinschaft aktiv wahrnimmt, ohne auf seine Geschichte zu vergessen.

So vielfältig wie die Steiermark sind auch die Perspektiven auf die Themen, welche mit der STEIERMARK-SCHAU im Museum für Geschichte,

im Volkskundemuseum, im Kunsthaus Graz sowie im mobilen Pavillon präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Im Universalmuseum Joanneum wurde die STEIERMARK-SCHAU realisiert. „Es ist eine willkommene Gelegenheit, als Institution über die Grenzen der eigenen Identität hinweg zu denken und möglichst viele Menschen ebenfalls dazu anzuregen, ihre Vorstellungen und (Selbst-)Bilder neu zu befragen, andere Blickwinkel einzunehmen und sich mit der Entwicklungsgeschichte der Steiermark, ihrer Gegenwart und ihrem Potenzial für die Zukunft aktiv auseinanderzusetzen“, freuen sich Wolfgang Muchitsch, wissenschaftlicher Direktor, Universalmuseum Joanneum

und Alexia Getzinger, kaufmännische Direktorin.

Dieser Anspruch ist tief in das Wesen des Joanneums eingeschrieben. Schon seit seiner Gründung durch Erzherzog Johann verfolgt es das Ziel, die Geschichte, Natur, Kunst und Kultur der Steiermark umfassend zu dokumentieren und vor allem „unter die Leute zu bringen“.

Mit der STEIERMARK-SCHAU gibt es viele spannende Einblicke in den Facettenreichtum unseres Landes. Von 9. 4. bis 31. 10. 2021 in Hartberg, Spielberg, Schladming, Bad Radkersburg und Graz.

Infos: www.steiermarkschau.at

Das Erwachen der Natur erleben!



„MUTTERTAG-SPEZIAL“

8. – 12. 5. 2021

2, 3 oder 4 Nächtigungen mit Verwöhn-HP-plus

- Inklusive Wohlfühlpaket
- Frühstück mit Lachs & Frizzante am Muttertag
- Geschenk für zuhause

Preis p. P. 3 N ab € 226,- 4 N ab € 298,-

2 Nächte
p. P. ab
€ 160,-

Preise für Younion-
Vollmitglieder Sie sparen 36,- / 54,- oder 72,- EURO



„SOMMER - SONNE - STYRIA“ 7. 6. – 5. 7. 2021

3, 4 oder 5 Nächtigungen mit Verwöhn-HP-plus

- Inklusive Wohlfühlpaket
- 1 x Wanderkarte
- 1 x Lunchpaket
- 20 €-Gutschein für Produkte aus der Vitrine

Preis p. P. 4 N ab € 298,- 5 N ab € 370,-

3 Nächte
p. P. ab
€ 226,-

Preise für Younion-
Vollmitglieder Sie sparen 54,- / 72,- oder 90,- EURO



„SOMMERFERIEN JULI / AUGUST“

Wöchentliche Grillabende

2 – 3 mal pro Woche Kinderbetreuung durch Naturparkführerin z.B.: mit Tierbeobachtungen, Basteln und Erkunden

3, 4 oder 5 Nächtigungen mit Verwöhn-HP-plus

- Inklusive Wohlfühlpaket

Preis p. P. 4 N ab € 288,- 5 N ab € 360,-

3 Nächte
p. P. ab
€ 216,-

Preise für Younion-
Vollmitglieder Sie sparen 54,- / 72,- oder 90,- EURO



Willkommen
zur Golfsaison
2021

„HOLE IN ONE“ Ab 11. April 2021

2 Nächte mit Frühstücksbuffet

- Inklusive Wohlfühlpaket
- 2 Greenfees auf der 18-Loch Golfanlage Almenland
- 1 Golfpräsent am Zimmer

2 Nächte
p. P. ab
€ 218,-

Preise für Younion-
Vollmitglieder

Sie sparen 18,- EURO

© Vital-Hotel-Styria. Inserat 3/2021 Offens.

Angebot für Younion Vollmitglieder.

Preise in Euro, pro Person, inklusive MwSt. und Infrastrukturaufgabe, exklusive Nächtigungsabgabe (€ 15,- p. N.)

Mitglieder anderer Fachwerkschaften plus 10,- Euro, Nichtmitglieder plus 18,- Euro pro Nacht. Es gilt Preisliste 2021.

Preise ausgenommen Oster-, Weihnachten und Silvester. Irrtum, Druck und Satzfehler vorbehalten.

Mehr Infos: www.vital-hotel-styria.at

Herzlich willkommen im ★★★★Vital-Hotel-Styria!

Unsere Verwöhn-Halbpension-plus beinhaltet:

- Feinschmecker-Frühstücksbuffet
- mittags Suppe, Salat, Aufstrich, Gebäck
- nachmittags Kaffee, Tee, Kakao & Kuchen
- abends viergängige Menüauswahl, Salate, Käse und Eis vom Buffet

• WiFi

und inklusive Wohlfühlpaket:

- Leihbademantel (ab 15 Jahre)
- Badetasche und Badetuch
- Hallenbad mit Meersalzwasser

Kinderermäßigung
im Zimmer der Eltern!

Die VITAL-OASE

verwöhnt Sie mit
Kosmetik, Massagen,
Fußpflege
und Vital-Shop

Gegen Gebühr:
2 Elektroauto-
Ladestationen



20% Greenfee-Ermäßigung
für Hotelgäste
beim Golfclub
ALMENLAND



8163 Fladnitz a. d. T. 45, Tel. 03179 / 233 14 FaxDW-42
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Fotos: Vital-Hotel-Styria, Eisenberger, i-stockfoto, TV Almenland, Makowecz



Winterurlaub in unseren Ferienwohnungen Saison 2021/22



Derzeit ist eine Nutzung unserer Ferienwohnungen leider aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung und der geltenden COVID-19-Maßnahmen noch immer nicht möglich. Wir hoffen aber, diese Serviceleistung recht bald wieder anbieten zu können.

Nach Möglichkeit unser Angebot für den Winterurlaub

Termine:

1. Tag: Dienstag, 22. Juni 2021: Anmeldetermin für die Weihnachtsferien 2021/2022, die Semesterferien und die Osterferien 2022.

2. Tag: Mittwoch, 23. Juni 2021: Allgemeiner Buchungstermin aller Ferienwohnungen für die Wintersaison 2021/2022 – von Anfang November 2021 bis Ende April 2022.

Die beiden Buchungstage sind dieses Jahr für alle Grazer Gemeindebediensteten freigegeben, da die Ferienwohnungen in der vergangenen Wintersaison aufgrund von COVID-19, nicht zur Verfügung standen.

Abgeänderte Vorgehensweise durch COVID-19 telefonische Vorreservierung

Aufgrund der Maßnahmensetzung werden Reservierungen/Buchungen für die Wintersaison in Österreich 2021/2022 ausschließlich T E L E F O N I S C H an den Anmeldetagen ab 7 Uhr von Kollegin Sabine Schuster, unter der Telefonnummer: 0316 / 872-6110 entgegengenommen. Um die Anzahlung der Reservierung zu leisten, werden telefonisch gesonderte Termine vergeben.

Stornierungen: (ausgenommen COVID-19-Maßnahmen) Möglichst ein Monat vor Urlaubsantritt, damit die freigewordene Ferienwohnung an vorgemerkt, interessierte Kolleginnen und Kollegen zeitgerecht weitervermietet werden kann.

Innerhalb von 14 Tagen vor Urlaubsbeginn werden € 100,00 in der Schulferienzeit und € 50,00 in der übrigen Wintersaison pro gebuchter Woche als Stornogebühr eingehalten.

Nachbuchfrist in Graz für die steirischen Gemeindebediensteten und für MitarbeiterInnen der Holding (vormals Grazer Stadtwerke) und ITG.

Die freibleibenden Grazer Ferienwohnungen Winter 2021/2022 können ab Anfang Juli 2021 auch von interessierten Kolleginnen und Kollegen der steirischen Gemeinden und Mitarbeiter der Holding (vormals Grazer Stadtwerke) und ITG gebucht werden.

Alle Infos zu den Ferienwohnungen sind auf der Homepage <https://mitarbeiter.graz.at> – magistratsweit/Personalvertretung unter Ferienwohnungen zu finden.

Montag bis Freitag zwischen 7 und 15 Uhr steht Koll. Sabine Schuster, Personalvertretung, Rathaus, 1. Stock, Zi.-Nr. 109 gerne persönlich – nach telefonischer Terminvereinbarung - zur Verfügung, oder per Mail an: sabine.schuster@stadt.graz.at.

Da es immer mehr Vierbeiner gibt, welche mitreisen, sind in folgenden Ferienwohnungen

Hunde willkommen:

Bad Kleinkirchheim, Top 16/12
Flachau, Top 55
Kitzbühel Seehäusl, Top 7
Pack, Haus Kärnten
Ramsau - Dachstein
Tauplitz, Haus Kulm
Strobl, C39



Anmeldetermin Ferienwohnungen Steiermark:

Diesen Termin sollten sich steirische Gemeindebedienstete merken, die in der Wintersaison 2021/22 eine Ferienwohnung mieten wollen: Ab 17. Juni können sich die steirischen Mitglieder für die beliebten Ferienwohnungen des Vereins Sozialbetreuung der younion Steiermark anmelden.

Informationen und Anmeldung bei Koll. Andrea Mocnik-Pallauf unter der Telefonnummer 0316/7071-242 oder per E-Mail an andrea.mocnik@younion.at

Unser younion-Bilderrätsel



Grazer Kalvarienberg-Bildstock

GewinnerInnen des Rätsels

aus der Offensiv 4/2020:

Jan Benischek, 8790 Eisenerz

Annemarie Wagner, 8636 Seewiesen

Elfriede Lechner, 8045 Graz

Heute folgen wir einem der ganz Großen der steirischen Kunstszenen. Adolf Osterider. Er hat große Preise des Landes und des Bundes erhalten und war besonders für seine sakrale Kunst bekannt.

Adolf Osterider (1924–2019) schloss in Graz die Meisterklasse für Malerei ab, bevor er die Akademie der bildenden Künste in Wien besuchte. Er erhielt eine Professur an der Grazer HTBLA Ortweinplatz im Fach Bildnerische Gestaltung und Lehraufträge an diversen höheren Lehranstalten in der Steiermark und in Salzburg. Osterider erhielt 1988 den „Würdigungspreis des Landes Steiermark für bildende Kunst“ und 2008 das „Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse“. Adolf Osterider war ab 1985 Vizepräsident und ab 1988 Präsident des Steiermärkischen Kunstvereins Werkbund. Seit 1947 war er in Ausstellungen vertreten, seine Kunstwerke befinden sich in renommierten Sammlungen, unter anderem in der Staatsgalerie Belvedere, der Graphischen Sammlung Albertina, der Neuen Galerie am Joanneum. Osteriders Werke umfasste Sgraffiti, Freskomalerei, Emailmalerei, Beton- und Bleiglasfenster im öffentlichen Raum. In der Pfarrkirche Groß St. Florian befinden sich seine Glasbilder „Gnade“ und „Versuchung“, im Pfarrsaal ein Tafelbild „Die Schöpfung“.

Frage: In welcher Pfarrkirche in der Weststeiermark befinden sich Osteriders Glasbilder „Gnade“ und „Versuchung“?

Wenn Sie erraten haben, wie unser gesuchter Begriff heißt, dann senden Sie die Antwortkarte ein und gewinnen Sie einen von drei Gutscheinen im Wert von € 100,– für einen Aufenthalt in einer unserer Ferienwohnungen.

Die richtige Antwort senden Sie bis 15. Mai 2021 an die younion Steiermark.

Zu gewinnen gibt es 3x einen Wertgutschein für eine Ferienwohnung der younion in der Höhe von 100 Euro.

Teilnahmeberechtigt sind nur younion-Mitglieder.

Die richtige Antwort lautet:

| Bitte |
| ausrei- |
| chend |
frankieren

Bilderrätsel

Offensiv Nr. 1/2021

AbsenderIn:

An die

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Karl-Morre-Straße 32
8020 Graz

Bei uns geht's jeden Tag um's Ganze.



younion
Die Daseinsgewerkschaft

Unseren KollegInnen bei den Gemeindebediensteten, in Kunst, Medien, Sport und freien Berufen geht es jeden Tag ums Ganze.

Wir von younion – Die Daseinsgewerkschaft vertreten diese in über 200 Berufsgruppen mit 150.000 Gewerkschaftsmitgliedern – und sind damit eine geballte Kraft, die von jedem einzelnen Mitglied mitgetragen wird. Gerade dann, wenn es bei der Vertretung unserer Interessen in einem härter gewordenen politischen Umfeld ums Ganze geht. www.younion.at